

## **Positionspapier Die Mitte Frauen Schweiz**

### **Europapolitik / Stabilisierung des Bilateralen Weges**

#### **Ausgangslage**

Die Schweiz weist einen verhältnismässig kleinen Binnenmarkt auf. Mit ihrer exportorientierten Wirtschaft ist sie auf einen möglichst hindernisfreien Austausch von Waren und Dienstleistungen mit dem Ausland angewiesen, insbesondere mit ihrem wichtigsten Handelspartner: dem Binnenmarkt der EU. Über die Hälfte des Schweizer Aussenhandels wird mit der EU abgewickelt, ein Grossteil davon wiederum mit den unmittelbaren Grenzregionen zur Schweiz. Rund die Hälfte der Schweizer Exporte geht in den europäischen Binnenmarkt und rund 20 Prozent der Schweizer Bruttowertschöpfung werden im Binnenmarkt verdient. Grundlage für diesen Erfolg sind die bilateralen Verträge mit der EU.

#### **Ein Blick auf den aktuellen Stand der bilateralen Verträge**

Die Schweiz hat ihre Beziehungen zur EU in rund 20 bilateralen Verträgen und über 100 weiteren Abkommen geregelt. Ein erstes Vertragspaket wurde 1994 mit der noch jungen EU erarbeitet. Es enthielt Abkommen über die Personenfreizügigkeit sowie Regeln zu Handelshemmnissen, Landwirtschaft, Verkehr und Forschung.

Die EU gewährte der Schweiz im Hinblick auf einen möglichen späteren Beitritt damals noch einzigartige Zugeständnisse. Diese Abkommen wurden als »Bilaterale I« bekannt. Zehn Jahre später, 2004, folgte mit den »Bilateralen II« ein weiteres Vertragspaket, das mit den Abkommen von Schengen und Dublin hauptsächlich den Umgang mit Migration und Asyl harmonisierte.

Dann schien die Sache vorerst geregelt. Im Alltag und über die Jahre tauchten jedoch neue Bedürfnisse auf – etwa nach einem Abkommen über Strom. Andererseits zeigte sich zunehmend, wie statisch die Verträge waren. Denn die EU-Mitgliedsländer harmonisierten ihre Gesetze immer schneller, und die EU entwickelte ihren Rechtsbestand entsprechend weiter.

Es gibt gemischte Ausschüsse, die im Alltag über das Funktionieren der bilateralen Verträge wachen. Bei ihnen wuchs der Aufwand, um die einst geschlossenen Abkommen im neuen rechtlichen Umfeld zu interpretieren. Die beiden Rechtsräume drohten auseinanderzudriften.

Nach 2008 wollte die EU das Verhältnis zur Schweiz deshalb in ein Rahmenabkommen giessen. Institutionelle Fragen sollten einheitlich geregelt, Rechtsentwicklungen automatisch angepasst werden. Die Verhandlungen dazu starteten 2014. Sie zogen sich in die Länge. Die Schweiz prallte mit ihren Partikularinteressen ab. Sonderregelungen kamen für Brüssel nicht mehr infrage. Denn ab 2016 verhandelte die EU auch mit Grossbritannien über den Brexit. Zugeständnisse an die Schweiz hätten in dieser Phase den ohnehin schwierigen Prozess mit den Briten erschwert – und auch in den EU-Mitgliedsländern Begehrlichkeiten geweckt. Ernüchtert beendete der Bundesrat 2021 die Verhandlungen einseitig. Die EU reagierte verstimmt und schloss die Schweiz aus ihrem Forschungsprogramm Horizon aus.

Schon 2022 sondierte die Schweiz wieder nach Möglichkeiten, um die fünf bestehenden Binnenmarktverträge zu aktualisieren: Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Landverkehr, technische Handelshemmnisse und Landwirtschaft. Zwei weitere Abkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit strebte sie ebenfalls an. Zudem wollte sie den Ausschluss aus dem Forschungsprogramm Horizon beseitigen. Klar war dem Bundesrat dabei stets: Was immer seine Verhandlungsdelegation aus Brüssel zurückbringen würde, es müsste vor dem Volk bestehen können. Referenden drohen in dieser Frage stets von links und rechts. Und die staatspolitische Souveränität der Schweiz gilt als Leitidee in der Europafrage, spätestens seit dem Volks-Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahr 1992.

### **Was hat die Schweiz nun erreicht?**

Die Schweiz hat erreicht, dass die institutionellen Fragen nun in den einzelnen Abkommen integriert sind. Sie sind nicht global gültig, wie es der Rahmenvertrag vorgesehen hätte. Eine automatische Rechtsübernahme ist damit vom Tisch. EU-Recht soll von der Schweiz nur »dynamisch« adaptiert werden. Jedes Recht untersteht dem demokratischen Prozess in der Schweiz. Die Schweiz bewahrt damit wie beabsichtigt ihre Unabhängigkeit. Dazu trägt auch bei, dass die Schweiz bei der Personenfreizügigkeit die Zuwanderung weitgehend auf arbeitstätige Einwandernde beschränken konnte. Sie bindet sich politisch nicht näher an die EU, als wirtschaftlich gewünscht und notwendig.

Die Schweiz hat sich auch die Möglichkeit gesichert, dass sie im Bedarfsfall, bei »schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen«, eine Schutzklausel zur Begrenzung der Zuwanderung aktivieren kann. Innenpolitisch gilt diese noch auszuformulieren.

Bisher bestehen die bilateralen Verträge aus fünf Abkommen, nun liegen also drei neue vor: zum Strom, zur Gesundheit und zur Lebensmittelsicherheit. Geregelt ist auch der Eintrittspreis in den Markt der EU, er beträgt ab 2030 jährlich 350 Millionen Franken. Bis dahin bezahlt die Schweiz jährlich 130 Millionen Franken.

Dieses Verhandlungsergebnis ist bemerkenswert. »Maximal massgeschneidert«, schreibt die NZZ. Die Schweiz hat von der EU einige Zugeständnisse erhalten. Sie darf z. B. – auf Bewährung – wieder am Forschungsprogramm Horizon teilnehmen.

Das Verhandlungsergebnis wurde vom Bundesrat im Dezember 2024 kommuniziert. Bis Mai 2025 soll das Vertragspaket paraphiert (unterzeichnet) werden. Im Juni 2025 werden die Vertragstexte veröffentlicht und das Vernehmlassungsverfahren wird gestartet. Es ist geplant, das Vertragspaket mit 36 Gesetzen und 42 Verordnungen im 1. Quartal 2026 ans Parlament zu überweisen.

### **Was ist noch ungelöst?**

Der grösste Knackpunkt bleibt der Schutz der hohen Schweizer Löhne. Die Gewerkschaften in der Schweiz machen diesen zur Bedingung für ihr Ja zum Gesamtpaket. Zwar konnte die Schweiz ihr bisheriges Lohnschutzniveau gegen allfällige künftige Verschlechterungen in der EU absichern. Sie musste sich jedoch dem Spesenreglement der EU beugen. Spesen für entsandte Arbeitnehmende richten sich damit nach den Regeln ihrer Herkunftsländer. Darin sehen die linken Arbeitnehmerverbände ein Einfallstor für Lohn- und Preisdumping. Da aber viele EU-Staaten diese Spesenregelung nicht beachten, hat die Schweiz Möglichkeiten, hier pragmatische innenpolitische Lösungen zu finden. Innenpolitische Gespräche dazu finden im Moment statt und sind auf gutem Weg.

### **Position der Mitte Frauen**

Die Mitte Frauen unterstützen den eingeschlagenen Kurs des Bundesrates zur Stabilisierung des bilateralen Weges zwischen der Schweiz und der EU.